

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens der Gemeinde Bergheim AöR

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau, und Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindefaßeln der Gemeinde Bergheim

Der Jahresabschluss 2024 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Bergheim AöR liegt gem. § 27 Abs. 3 KUV (Kommunalunternehmensverordnung)

vom 02.11.2026 bis 10.11.2026 öffentlich auf.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des KUB – Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim (A.d.ö.R.), Bergheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KUB – Kommunalunternehmen der Gemeinde Bergheim (A.d.ö.R.), Bergheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. Art. 107 GO Bay unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2024 am 26.10.2026 beschlossen. Der Jahresfehlbetrag ist auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

Neuburg, den 27.10.2026

Gemeinde Bergheim


.....
Gentsberger/
1. Bürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

An den Gemeindefaßeln

angeheftet am

abgenommen am